Internationale Versicherungskarte

Ab 01.01.2025 auch als PDF gültig

Die Internationale Versicherungskarte kurz erklärt

Die Internationale Versicherungskarte, kurz IVK und auch „Grüne Karte" genannt, gilt für Auslandsreisen als Nachweis über einen bestehenden Kfz-Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflicht. Ohne die Internationale Versicherungskarte muss bei Einreise mit einem Fahrzeug in einigen Ländern eine Grenzpolice abgeschlossen werden.

Wo gilt die IVK?

Der Geltungsbereich der Kfz-Haftpflichtversicherung erstreckt sich gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) auf die geographischen Grenzen Europas sowie auf die außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören (z. B. Kanaren, Grönland).

Was beinhaltet die IVK?

Bei Aushändigung der Internationalen Versicherungskarte erweitert sich der Geltungsbereich der Kfz-Haftpflichtversicherung auf die in der Internationalen Versicherungskarte aufgedruckten Länder, soweit diese nicht durchgestrichen sind. In der Regel sind auf unseren Internationalen Versicherungskarten keine Länder(-kürzel) durchgestrichen. Lediglich das Länderkürzel IR für Iran ist aus aktuellem Anlass durchgestrichen.

Bei Reisen innerhalb Europas wird die Internationale Versicherungskarte weitgehend nicht benötigt, da das amtliche Kennzeichen am Fahrzeug als Nachweis über den Versicherungsschutz ausreicht. Wir empfehlen Ihnen trotzdem, die Internationale Versicherungskarte bei jeglichen Auslandsreisen mitzuführen.

Wie lange ist eine IVK gültig?

Die Internationale Versicherungskarte ist bei uns bis zu 5 Jahre gültig.

Was ist zu tun, wenn die IVK vergessen wurde oder ungültig ist?

Wir händigen unseren Versicherungsnehmer auf folgenden Wegen die IVK aus:

- Im Zusammenhang/Gleichzeitig mit der Versicherungspolice
- Über eine manuelle Anforderung im Kunden-/Vertragsservice
- Als „Self-Service" über die Kunden-App „fin4u"
- Über Sie, bzw. unsere Vermittler/Vertreter mithilfe des Formulars „Internationale Versicherungskarte-IVK" (K295)

Wurde die Internationale Versicherungskarte während der Reise ins Ausland vergessen, bleibt meist nur noch die Möglichkeit zum Abschluss einer Grenzversicherung im jeweiligen Land, um Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflicht in diesem Land zu haben.

pp 040.02 – 12.2024

Alte Leipziger Versicherung AG
kfz-pmk@alte-leipziger.de

Regeln und Informationen für das Selbstausdrucken der IVK?

Seit dem 01.01.2021 muss die Internationale Versicherungskarte in Deutschland zwingend **auf weißem Papier gedruckt** werden. Vorher ausgegebene Internationale Versicherungskarten (die auf grünem Papier gedruckt wurden) bleiben bis zum Ablauf gültig. Die Bezeichnung „Grüne Karte" bleibt trotz dem Farbwechsel erhalten, da in anderen Ländern die Internationale Versicherungskarte noch auf grünem Papier gedruckt werden darf. Der Farbwechsel hat den Vorteil, dass die IVK elektronisch an die Kunden übermittelt und selbstständig auf weißem Papier ausgedruckt werden kann.

Es gelten trotzdem Bestimmungen, um die Gültigkeit einer IVK beim Selbstausdruck zu bewahren:

- **Papierform:** Die „Grüne Karte" ist mit schwarzer Schrift auf weißem Papier zu drucken.
- **Ausrichtung:** Die gedruckte Version muss im Hoch- oder Querformat vorliegen.
- **Format:** Die IVK muss mindestens auf DIN A6 und höchstens auf DIN A4 gedruckt sein.
- **Rückseite:** Entweder stehen auf der Rückseite die Angaben zu den anderen Grüne Karte-Büros oder die Rückseite ist leer bzw. weiß zu belassen.

Tipp

Ab dem 01.01.2025 wird die Internationale Versicherungskarte auch in elektronischer Form z. B. auf dem **Smartphone** akzeptiert. Als Dateiformat ist ausschließlich das **PDF** zulässig. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Nutzung der **App „fin4u"** mit dem **Self-Service „Grüne Karte anfordern"**. Über diese Funktion kann in der Regel die IVK am nächsten Arbeitstag vom Versicherungsnehmer unter den Dokumenten als PDF abgerufen werden.

In handschriftlicher Form erstellte bzw. ausgefüllte Internationale Versicherungskarten haben keine Gültigkeit und werden nicht akzeptiert!

Welche Änderungen gab es in der letzten Zeit?

Ab 01.01.2025 entfällt eine Fußnote beim Länderkürzel AZ, weil die Regierung von Aserbaidschan mittlerweile Kontrolle über weitere Gebiete erlangt hat.

Zum 01.01.2024 wurde der Iran im Grüne Karte System suspendiert. Auf Internationalen Versicherungskarten, die über den 01.01.2024 hinaus gültig sind, muss fortan der Iran durchgestrichen sein.

Zum 06.05.2022 wurde das Abkommen des Grüne Karte Systems, mit Belarus (BY) und Russland (RUS) aufgrund des Krieges in der Ukraine gekündigt. Bezüglich dieser Kündigung von Belarus und Russland aus dem Grüne Karte Abkommen existiert eine Übergangsfrist von 12 Monaten. Ab dem 06.05.2023 dürfen wir keine Internationale Versicherungskarte mit den Länderkürzel BY und RUS ausgeben. Wir bleiben jedoch deckungspflichtig, da gemäß unserer AKB auch ohne Ausgabe der Internationalen Versicherungskarte Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas besteht. Somit bleibt der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung in Belarus und teilweise Russland bestehen.

Seit dem 01.01.2022 ist das Länderkürzel „IL" für Israel aus der Internationalen Versicherungskarte entfernt worden, da Israel freiwillig aus dem Grüne Karte Abkommen ausgetreten ist.

Die Internationale Versicherungskarte stellt keinen Nachweis für eine Kaskoversicherung, eine Insassenunfallversicherung, etc. dar. Es behandelt ausschließlich die Kfz-Haftpflichtversicherung.

pp 040.02 – 12.2024

Alte Leipziger Versicherung AG
kfz-pmk@alte-leipziger.de